

TOP
Vorlagen-Nr. 7
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

05 - 16
0904/2016

07.11.2016

Betreff

Erneuerung des Gehweges Lindenallee / van-der-Renne-Allee;
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.11.2016
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau des Gehweges der Lindenallee zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Gehweg der Van-der-Renne-Allee nicht auszubauen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Verwaltung einen Förderantrag zur Ergänzungsanpflanzung bestehender Alleen in Nordrhein-Westfalen stellt.

Sachdarstellung :

Am 5.8.2014 hat sich der CDU Ortsverband Elten mittels einer Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein für eine Erneuerung des Gehweges Lindenallee und Van-der-Renne-Allee ausgesprochen.

Lindenallee

Zur Klärung der Rahmenbedingungen wurde vor der Vergabe eines Planungsauftrages ein Bodengutachten mit der Untersuchung der Asphaltdecke und auch der darunter anliegender Bodenschichten beauftragt. Weiterhin wurde bei der Unteren Landschaftsbehörde die Möglichkeiten einer teilweisen Fällung und wieder Anpflanzung der Bäume angefragt.

Die Aufgabe des Bodengutachtens war es aufzuklären, ob es möglich wäre den Gehweg in Richtung der privaten Grundstücke zu verlegen, um so einen größeren Abstand zu den Bäumen und den Wurzeln herzustellen.

Ergebnisse Bodengutachten zum Gehweg Lindenallee

Der bestehende Gehweg weist eine ca. 9-10 cm starke Asphaltdecke auf einer ca. 12 bis 70 cm Auffüllung aus Sand und Ziegelbruch auf. Der Asphalt und auch die Auffüllung sind mit PAK's belastet.

Es ist technisch nicht möglich sämtliche Auffüllungen im Bereich der Wurzeln zu entfernen. So dass eine Verlegung des Gehweges und die Andeckung mit Mutterboden und einer Raseneinsaat an der jetzigen Stelle nicht möglich ist. Bei einer solchen Vorgehensweise würden zwangsläufig kontaminierte Bereiche in dem Wurzelbereich verbleiben und wären nicht mehr nach oben hin gegenüber Niederschlagswasser abgedeckt.

Ergebnisse des Ortstermins mit der Unteren Landschaftsbehörde

Eine Variante, die die abschnittsweise Fällung der Bäume beinhaltete, wurde nach dem Ortstermin mit Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde verworfen. Die Lindenallee ist nach dem § 47a des Landschaftsgesetzes eine geschützte Allee. Dies lässt eine Fällung der Bäume nicht zu. Es sind ausschließlich Anträge auf Baumfällungen genehmigungsfähig, wenn von dem Baum eine Verkehrsgefährdung ausgeht. Anhebungen von Gehweg- und Straßenoberflächen sind kein Grund für eine Baumfällung. Diese Probleme sind technisch zu lösen. Es wurde lediglich die Fällung eines Baumes, der stark abgängig war, in Aussicht gestellt.

Deswegen blieb von den Varianten „Verlegung des Gehweges in Richtung der privaten Grundstücke“ oder „Teilweise Entnahme und Ersatz der Linden und Neubau des Gehweges“ nur noch die dritte Möglichkeit übrig. Den Gehweg in vorhandener Lage im Hocheinbau wieder neu herstellen.

Die vorgeschlagene Planung greift diese Lösung auf und sieht vor den vorhandenen Asphalt um ca. 3 cm abzufräsen und zwei neue Asphaltdecken (8 und 4 cm stark) einzubauen und mittels zweier Geogitter zu bewehren. Die Asphaltdecken werden im Hocheinbau in dicker Einbaustärke wiederhergestellt, damit Sie den Wurzelanhebungen mehr Widerstand bieten können als dies bisher der Fall war.

Vorhandene Zufahrten und die Standorte der Bänke wurden überprüft und werden größtenteils übernommen und teilweise ergänzt. Zur Erzeugung eines einheitlichen Bildes in den öffentlichen Flächen sollen alle Zufahrten, Gehwegflächen und Aufweitungen für Bänke asphaltiert werden. Nur die Einfahrtsbereiche der öffentlichen Straßen (Birkenallee / Hindenburgallee) werden mit Klinkerpflaster befestigt. Damit und in dem die Straßennamensschilder weiter nach vorne versetzt werden, sollen die vorhandene Rechts-Vor-Links-Regelung betont werden.

Durch die vorgegebene Trasse ist es leider nicht möglich größere Höhen- oder Gefälleanpassungen einzuplanen, sodass eine durchgehende Minimierung des Längsgefälles auf unter 6 % nicht möglich ist.

Van-der-Renne-Allee

Bei der Van-der-Renne-Allee handelt es sich ebenfalls um eine geschützte Allee und die Bäume stehen dort deutlich näher an dem Gehweg als es bei der Lindenallee der Fall ist. Der Gehweg ist hier in einem Verbundpflastersystem befestigt und weist einzelne Schadstellen auf. Diese Schadstellen häufen sich in den Zufahrtsbereichen der Häuser. Durch die Nähe der Bäume und durch die Befestigungsart Pflaster schlägt die Verwaltung vor, den Gehweg nicht mit in den Ausbau einzubeziehen, sondern die einzelnen Wurzelanhebungen durch die KBE beheben zu lassen. Auch hier wurden verschiedene Möglichkeiten der Trassenverlegung überprüft, die letztlich aber alle nicht zielführend waren.

Förderung von Wiederherstellung von Baumalleen in NRW

Das Land NRW fördert Ergänzungspflanzungen zur Wiederherstellung von Baumalleen die innerstädtisch an Gemeindestraßen liegen. Die Zuwendungshöhe beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Gleichzeitig ist die Bagatellgrenze von 12.500 € der Zuwendung zu beachten. Es dürfen Ergänzungspflanzungen an bis zu drei Alleen in einem Förderantrag zusammengefasst werden.

Der Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Kosten liegt bei 750 € pro Baum.

Derzeit ist vorgesehen 15 Bäume an der Lindenallee im Ausbaubereich vom Plagweg bis zur Van-der-Renne-Allee zu pflanzen. Dabei ist noch nicht sichergestellt, dass die Bagatellgrenze von 12.500 € überschritten wird. Deswegen wird die Verwaltung prüfen, ob noch weitere Ersatzpflanzungen an geschützten Alleen möglich und sinnvoll sind um diese, gegebenenfalls in den Antrag für die Ersatzpflanzung der Lindenallee, mit aufzunehmen.

Versorgerbeteiligung

Eine Beteiligung von Versorgern an der Baumaßnahme ist nicht vorgesehen.

Eine Veränderung der Beleuchtung ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

Weiteres

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Sanders aus Krefeld, mit der Planung beauftragt.

Weiterhin ist das Landschaftsarchitekturbüro Baumann aus Kleve bei der Gestaltung, Möblierung und Baumpflanzung beratend hinzugezogen worden. Näheres zu den Ausbaudetails entnehmen Sie bitte dem Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Sanders.

Termine

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wird nunmehr das Plankonzept zum Ausbau vorgestellt, um auf Grundlage dessen die Bürgerunterrichtung durchzuführen. Nach Durchführung dieser Bürgerunterrichtung wird das Konzept, ggfls. mit aus der Informationsveranstaltung ergebenden Änderungen, erneut im Ausschuss für Stadtentwicklung (voraussichtlich im März 2017) beraten.

Der Baubeginn ist für den Sommer 2017 vorgesehen.

Kosten und Kostenumlage

Der Gehweg der Lindenallee ist schon erstmalig ausgebaut und soll nach dem KAG abgerechnet werden.

Der Gehweg wird wegen Ihrer Funktion mit 75 % auf die Anlieger umgelegt.

Als Gesamtprojektkosten mit der Planung und Bau (für die Jahre 2016 und 2017) sind nach aktueller Kostenschätzung insgesamt ca. 285.000 € erforderlich.

Im Investitionshaushalt 2017 sind unter dem Produkt 7.005041.700 280.000 € angemeldet worden. Zusätzlich sollen die Mittel für die Planungskosten übertragen werden, so dass insgesamt ca. 308.000 € zur Verfügung stehen.

Es sind damit ausreichende Mittel im Investitionshaushalt 2017 eingeplant.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen. Produkt: 7.005041.700

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.1 und 3.1.

In Vertretung


Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 0904

Anlagen 2 bis 7 zu Vorlage 05-16 0904

Straßenbau Erneuerung Gehweg Lindenallee in Emmerich- Elten zwischen Plagweg und Van-der-Renne-Allee

Entlang der Lindenallee zwischen dem Kreuzungsbereich Plagweg / Bergstraße und dem Einmündungsbereich mit der Van-der-Renne-Allee befindet sich einseitig auf der nördlichen Seite ein Gehweg. Aufgrund des baulich sehr schlechten Zustandes soll dieser Gehwegabschnitt erneuert werden, damit die Verkehrssicherheit wieder vollständig gewährleistet werden kann.

Heutiger Zustand: Einseitig ausgebauter Gehweg aus Asphaltbefestigung mit einer durchschnittlichen Breite von ca. 2,20m einschl. Randeinfassung aus Tiefbord 6/20. Die Gehweglage ist nördlich (Richtung Bebauung) begrenzt durch einen ca. 3,0m breiten Rasenstreifen, der auch teilweise mit Strauchbewuchs durchsetzt ist. Die südliche Begrenzung besteht aus einem ca. 4,00 m breiten Pflanzstreifen, der mit altem Alleebaumbestand besetzt ist. Der Grünstreifen und der Baumstreifen werden in kurzen Abständen durch ebenfalls größtenteils bituminös befestigte Zufahrtsbereiche für die anliegenden Grundstücke unterbrochen. Der Baumbestand ist Teil einer sehr alten, geschützten Allee (*Zwischen Plagweg und Hindenburgallee, Alter: 130 bis 150 Jahre; Ab Hindenburgallee ca. 60 Jahre*), die auch weiterhin unbedingt erhaltenswert ist. Auf der südlichen Seite der Lindenallee existiert keine Gehweganlage. Hier werden die Anliegergrundstücke von der Fahrbahn aus direkt über den breiten Baumpflanzstreifen der Allee erreicht. Das Längsgefälle des Gehweges liegt zwischen ca. 4,5 % und 8 % und entspricht in der Regel dem Höhenverlauf der Fahrbahnlage.

Die Oberflächenentwässerung der befestigten Asphaltbereiche erfolgt über die angebundenen Zufahrtsflächen auf die Fahrbahn. In Abschnitten mit steiler Lage (6,5% - 8,5%) sind zusätzlich Straßenabläufe angeordnet, die das Wasser aus den steileren Abschnitten fassen, und dem Mischwasserkanal in der Straße zuleiten. Der alte Baumbestand hat im Laufe seiner Entwicklung die Wurzelbereiche stark radial ausgeprägt bzw. ausgeweitet, damit den bestehenden Gehweg in seiner baulichen Substanz stark geschädigt und die verkehrssichere Nutzung stark eingeschränkt.

Der gesamte Gehwegabschnitt befindet sich in dringend sanierungsbedürftigem Zustand. Die Asphaltoberfläche zeigt durchweg starke Rissbildung, Aufbrüche und Erosion. Die Randeinfassung ist größtenteils zerstört oder beidseitig überwuchert und die Oberflächenentwässerung funktioniert nicht mehr ordnungsgemäß. Im Laufe der Jahre hat sich teilweise eine ungeordnete Zufahrtssituation zu einzelnen Anliegergrundstücken über die Rand- / Eckbereiche des angrenzenden Baumstreifens entwickelt wodurch einzelne Bestandteile der Baumallee in erforderlichen Lebensraum stark eingeschränkt sind.

Vor Beginn der Planung einer Erneuerung des Gehweges, wurden ein Baumgutachten bzgl. des Alleenbestandes und ein Bodengutachten für den existierenden Gehwegabschnitt eingeholt.

Das Baumgutachten bescheinigt der Allee einen absolut erhaltenswürdigen Zustand mit dem besonderen Hinweis, dass alle Arbeiten in Zusammenhang mit einer Gehwegerneuerung immer den Schutz des Alleebestandes als oberste Priorität sieht.

Das Bodengutachten hat für den existierenden Aufbau des Gehweges eine Belastung mit PAK für Asphaltdecke und Tragschicht zwischen Z2 und > Z2 gem. LAGA Bauschutt M20 festgestellt.

Geplanter Zustand: **Gesamtausbaulänge: ca. 440 m**

Ausbaubereich: komplette Breite von ca. 8,50 m bis 9,30 m

Gesamtausbaufäche: ca. i. M. 2.380 m²

Teilbereiche: Ausbaufäche: ca. Gehweg neu Asphalt 1.275 m²

Ausbaufäche: ca. Nebenflächen / Zufahrten Pflaster 120 m²

Ausbaufäche: ca. Grünflächen Bodendecker 100 m²

Ausbaufäche: ca. Grünflächen Oberfläche Rasen 885 m²

Ausbauprofil:

Zum Schutz des Wurzelbestandes und zur Vermeidung von unverhältnismäßig hohem Aufwand für Ausbau der existierenden Gehweganlage mit Decke und Tragschicht, soll die Gehwegerneuerung in der bisherigen Trasse erfolgen. Hierzu wird der alte Asphaltbelag i. M. ca. 3 cm abgefräst. Auf der dann freiliegenden Tragschicht erfolgt der neue Aufbau mit neuer Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht. Der neue Asphaltoberbau wird zusätzlich mit einer 2-fachen Geogitterlage versehen, um weitere negative Einwirkungen durch Wurzel ausdehnung auf die neu hergestellte Gehweganlage zu minimieren.

Zur Vermeidung von Wurzelbeschädigungen soll auch die bisherige Gehwegeinfassung unangetastet verbleiben. Damit ergibt sich eine neue zukünftige Gehwegbreite von ca. 2,15 m. Die Entwässerung des Gehweges soll in der Regel Richtung Baumbestand erfolgen. In weiterhin verbleibenden steileren Abschnitten werden die existierenden Straßenabläufe instandgesetzt und genutzt um Wassereinstauungen bei Starkregen zu vermeiden. In einzelnen Abschnitten soll die bisherige Längsneigung des Gehweges insgesamt ausgeglichener bzw. gleichmäßiger hergestellt werden.

Die neue Höhenabwicklung erfolgt gem. den vorgegebenen Randbedingungen mit neuem Asphalt oberbau entsprechend höher als bisher, aber die Anliegerbereiche werden in der Regel erreicht. Dies ist durch die topografische Situation gewährleistet.

Der Baumbestand in der Allee soll über einzelne neue Standorte (15 St) beidseitig ergänzt werden und die Zufahrtsbereiche zu den Grundstücken werden erneuert.

Anschluss von Hindenburgallee und Birkenallee:

Im Einmündungsbereich verläuft der Gehweg als Asphaltband durchgehend. Die jeweils bis zum Gehwegasphalt vorh. Pflasterfläche wird durch Umlage niveaugleich angebunden. Die Einmündungsfläche zwischen Fahrbahn und Gehwegasphalt wird mit Klinkerpflaster erneuert. Die vorh. Grünflächen bleiben bestehen. Sie werden lediglich in den Randbereichen der Ausbaufächen angeglichen / erneuert.

Bestehende Mobiliarstandorte bleiben erhalten bzw. werden ergänzt / erneuert.

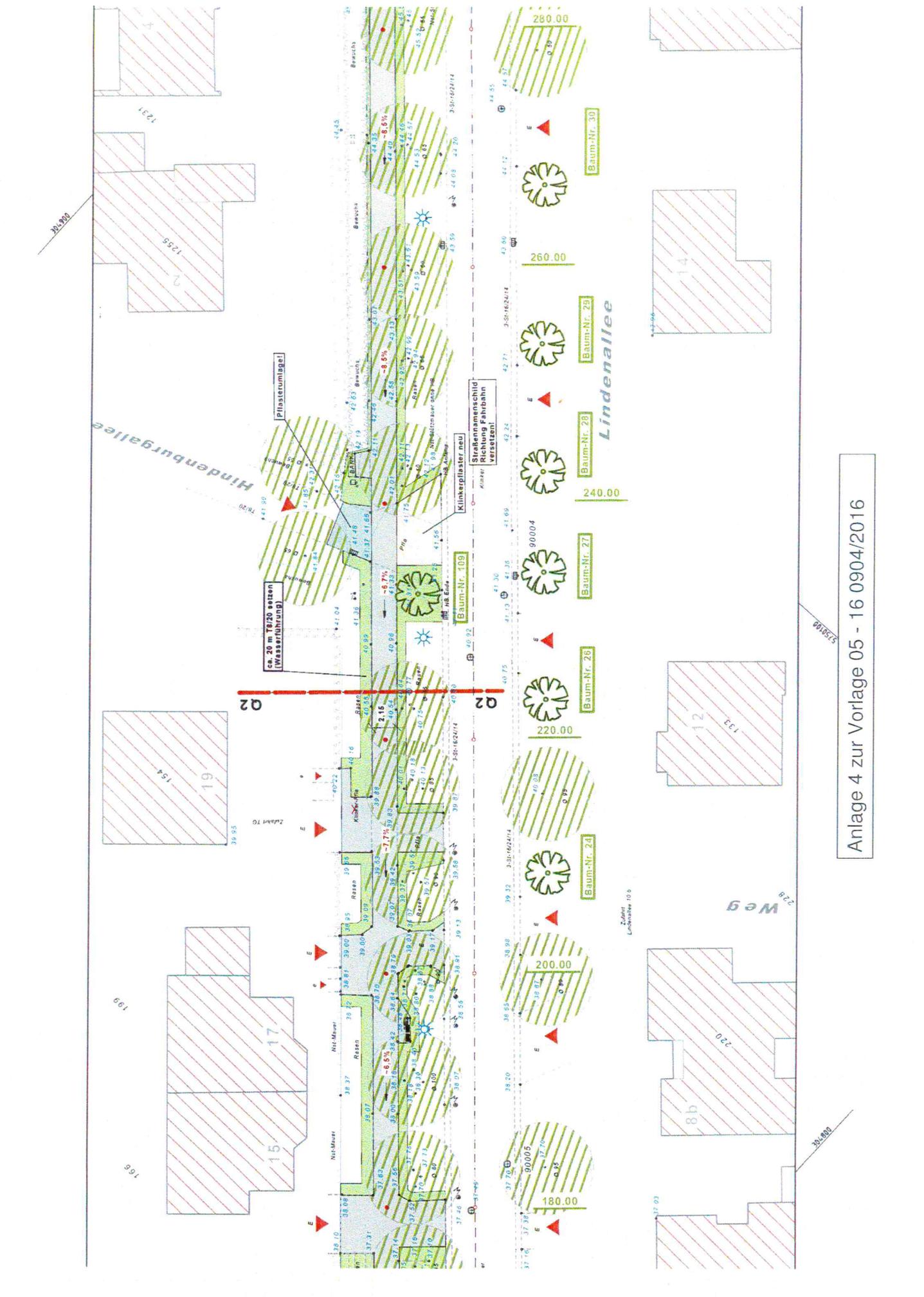
Veränderungen bzw. Erneuerungen der bestehenden Versorgungsleitungen durch die Versorgungsträger in offener Bauweise, im Zusammenhang mit der Gehwegsanierung, sind nicht vorgesehen. An der Fahrbahn Lindenallee einschl. der bestehenden Randeinfassung erfolgen bis auf die Bereiche Hindenburgallee und Birkenallee keine Änderungen.



Anlage 2 zur Vorlage 05 - 16 0904/2016



Anlage 3 zur Vorlage 05 - 16 0904/2016



Anlage 4 zur Vorlage 05 - 16 0904/2016

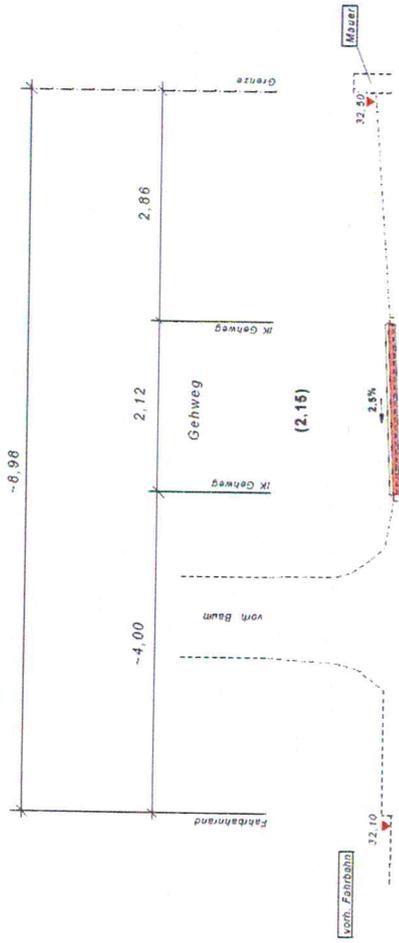
Lindenallee

Weg



Ausbauquerschnitt 0+ 102

Q1



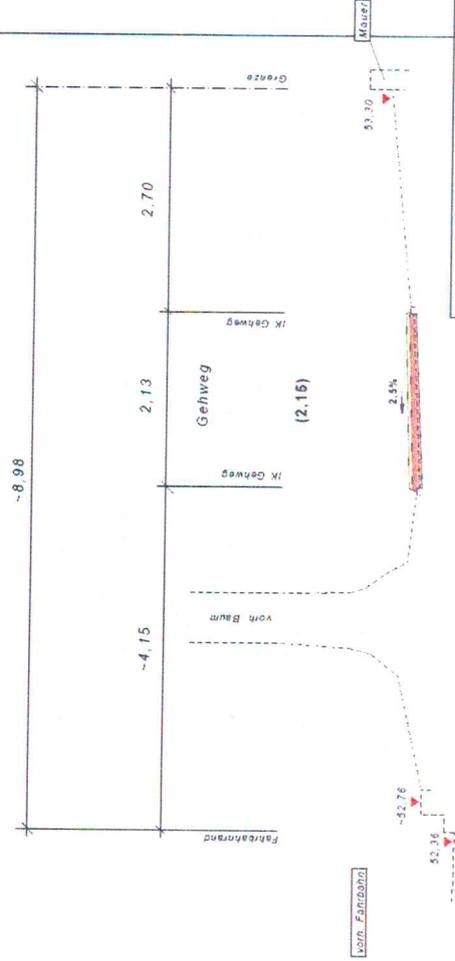
Ausbauquerschnitt 0+ 223

Q2



Ausbauquerschnitt 0+ 400

Q3



Deckenaufbau Gehweg

- 4.0 cm Asphaltbeton AC 08 DS
- 2. Lage Geogitter Secugrid 200/40 (70KN/m) od. glw.
- 8,0 cm Asphalttragschicht AC 16 TS zwischen vorh Einfassung T6-8/20
ATS - Ausgleich gem. neuer Gradiente (bei Bedarf)
- 1. Lage Geogitter Secugrid 200/40 (70KN/m) od. glw.
fräsen und entsorgen (vorh. Asphalt i. M. 9 cm dick)
auf vorh. und verbleibendem tragfähigem Unterbau